

Antrag K-10
SPD-Unterbezirk Region Hannover

Empfehlung der Antragskommission
Annahme

Erweiterung des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)

1 Im Gesetz wird der Aufgabenbereich der Kindertagespflege gemäß des SGB VIII §22 verankert.

3

4 **Begründung**

5 Der Aufgabenbereich der Kindertagespflege, wird
6 im SGB VIII in den §§ 22 ff zur Umsetzung von Bildung, Erziehung und Betreuung, sowie der Verwirklichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den
7
8 Tageseinrichtungen für Kinder gleichgestellt. Niedersachsen ist das einzige Bundesland, wo die Verankerung im KiTaG noch nicht vollzogen wurde.

12 Familienzentrumsarbeit erweitert mit ihrem ganzheitlich geprägten Bildung- Betreuungs- und Erziehungsansatz einen wesentlichen Beitrag unter
13
14 Einbeziehung des Early Excellence-Ansatzes, zur
15 Bekämpfung von Kinderarmut, sowie die Einbeziehung von Eltern zur Erfüllung ihres eigenen
16
17
18 Bildungs- und Erziehungsauftrages.